



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. August 2026 · Beschluss 228-2026

6.6.2 Ergänzende Angebote

IDG-Status: öffentlich

Autonomes Fahren, Pilotprojekt; Zustimmung

Ausgangslage

Die Entwicklung des automatisierten Fahrens in der Schweiz ist durch eine rasante technologische Entwicklung und innovative Testprojekte geprägt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass sie sowohl die Sicherheit im Straßenverkehr als auch die notwendige Flexibilität für die Integration neuer Technologien berücksichtigt werden.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Pilotprojekte (z.B. im Furttal und am Flughafen Zürich) initiiert, die darauf abzielen, automatisierte Fahrzeuge unter realen Bedingungen zu testen. Diese Projekte bieten wertvolle Erkenntnisse über die Funktionsweise und die Herausforderungen der Technologie. Gleichzeitig wird die öffentliche Akzeptanz durch Informationskampagnen und transparente Kommunikation gefördert, um bestehende Bedenken hinsichtlich Sicherheit und Datenschutz auszuräumen.

Erwägungen

Seit März 2025 hat das ASTRA die Rahmenbedingungen für Pilotprojekte geschaffen. Auf dieser Grundlage möchte die aus dem Umfeld von Carvolution («Auto-Abo-Modell») entstandene Firma Rydera AG mit Sitz in Zürich, auch in der Flughafenregion ein Pilotprojekt durchführen. Geplant ist, Fahrzeuge mit der autonomen Fahrtechnologie von WeRide einzusetzen. WeRide stellt auch schon die Technologie für das Projekt im Furttal sowie am Flughafen Zürich und ist damit bestens mit den Verhältnissen in der Schweiz vertraut. Die Vermittlung der Fahrten wird via Uber-App stattfinden.

Für die Umsetzung dieses Pilotprojekts werden zurzeit Gespräche mit verschiedenen Städten (u.a. Opfikon, Dübendorf) geführt. Es bestehen auch bereits Kontakte zur Flughafenregion Zürich.

Damit die nächsten Schritte für das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden können, wird eine Bestätigung zur grundsätzlichen Bereitschaft, den zeitlich befristeten Pilotbetrieb zu ermöglichen, benötigt. Die Bestätigung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die konkreten Routen zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam festgelegt und genehmigt werden. Eine Festlegung auf ein bestimmtes Gebiet ist damit noch nicht verbunden.

Kreditrechtliche Überlegungen

Für die Stadt Kloten entstehen keine Kosten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt seine Bereitschaft, auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kloten einen zeitlich befristeten Pilotbetrieb für autonomes Fahren zu ermöglichen.
2. Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen sowie der Genehmigung der konkreten Routen durch die Stadt Kloten.

Mitteilung an:

- Rydera AG, Herr Jonas Hager, jonas.hager@rydera.com
- Bereichsleiter Einwohner, Soziales + Sicherheit
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 20. Aug. 2026